

# RS Vwgh 1989/2/21 87/15/0090

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.02.1989

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §212 Abs1;

## Rechtssatz

Angesichts einer Abgabenschuld von 1400 S ist bei einem Abgabepflichtigen der einen gebrauchsfähigen PKW besitzt und gebraucht, und der offensichtlich in der Lage ist, diesen Gebrauch zu finanzieren, davon auszugehen, daß die vom Gesetz geforderte erhebliche Härte nicht vorliegt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987150090.X01

## Im RIS seit

21.02.1989

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)